

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sonderausschuss „Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts“

2. Sitzung

am Montag, dem 2. April 2001, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Maren Kruse (SPD)	Vorsitzende
Peter Eichstädt (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	in Vertretung von Thomas Rother
Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)	
Heinz Maurus (CDU)	
Jutta Scheicht (CDU)	in Vertretung von Thorsten Geißler
Klaus Schlie (CDU)	
Monika Schwalm (CDU)	
Günther Hildebrand (F.D.P.)	
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:**Seite****1. Weiteres Arbeitsverfahren****4****2. Terminplanung****6****3. Verschiedenes****7**

Die Vorsitzende, Abg. Kruse, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Sonderausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Weiteres Arbeitsverfahren

Auf der Grundlage der in Umdruck 15/844 zusammengefassten Arbeitsaufträge verständigt sich der Sonderausschuss auf Vorschlag der Vorsitzenden einvernehmlich auf folgenden Ablauf des Arbeitsverfahrens:

1. Sitzung:

Punkt 1 - Direktwahl/Trennungsprinzip unter Einbeziehung des Punktes 2 b

2. und 3. Sitzung:

Punkt 2 - Stärkung des Ehrenamtes

4. Sitzung:

Punkt 3 unter Einschluss von Punkt 4 - Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner, Öffentlichkeit von Ausschüssen

Die Punkte 5 bis 8 sollen jeweils separat behandelt werden.

Die Vorsitzende hält fest, sollte sich im Verlauf der Beratung herausstellen, dass der Sonderausschuss zur Behandlung des ihm übertragenen Arbeitsauftrages mehr Zeit benötigen sollte, behält sich der Ausschuss vor, weitere Termine festzulegen.

Nach einer kurzen Diskussion über die Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts, Drucksache 15/657, einigt sich der Sonderausschuss darauf, zunächst die unter Punkt I aufgeführten acht Punkte des Arbeitsauftrags abzarbeiten und sich dazu zu positionieren. Anschließend soll der unter Punkt II aufgeführte Gesetzentwurf der CDU-Fraktion im Rahmen eines parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens auf der Basis einer mündlichen und schriftlichen Anhörung im Sonderausschuss beraten werden.

Mit Blick auf den anstehenden Parteitag der SPD-Fraktion im Herbst diesen Jahres erkundigt sich Abg. Hildebrand danach, wann und in welcher Form die Regierungsfaktionen gegebenenfalls einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts einbringen werden. Abg. Puls und Abg. Hentschel betonen, ihre Fraktionen behielten sich vor, im Laufe des Verfahrens einen eigenen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Zunächst sollten jedoch die unter Punkt I aufgeführten acht Punkte abgearbeitet werden, um auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse entweder einen eigenen Gesetzentwurf oder aber einen Änderungsantrag zu dem von der CDU-Fraktion eingereichten Gesetzentwurf vorzulegen. Ziel sei es, im Herbst zu einer Beschlussfassung zu kommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Terminplanung

Der Sonderausschuss verständigt sich auf folgende Sitzungstermine bis zur Sommerpause.
Die Sitzungen beginnen in der Regel um 10:00 Uhr und sollen maximal drei Stunden dauern:

28. Mai

11. Juni

18. Juni

25. Juni

2. Juli

9. Juli

16. Juli

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Sonderausschuss folgt dem Vorschlag von Abg. Maurus, den Innenminister zu bitten, dem Ausschuss gegebenenfalls Unterlagen zu den jeweiligen Beratungspunkten zukommen zu lassen.

Die Vorsitzende, Abg. Kruse, schließt die Sitzung um 10:20 Uhr.

gez. Maren Kruse
Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz
Geschäfts- und Protokollführerin